

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Stuckateur/in und Trockenausbauer/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Vorrichtungen, Maschinen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werk-, Bau- und Hilfsstoffe (Gips, Kalk, Zement, Zuschlagstoffe, Verputz- und Mörtelarten, Spachtelmassen, Gipskarton, Holz, Metall, Mineralfaser, Dämm- und Isolierstoffe, Kunststoffe), ihrer Eigenschaften sowie Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten						
3.	Kenntnis über die Lagerung der Werk-, Hilfs- und Baustoffe sowie über die schädlichen Einflüsse auf die Werkstoffe und deren Abwehr						
	Transportlogistik; richtige Lagerung und Schutz vor Witterungseinflüssen von Materialien und Hilfsstoffen						
4.	Kenntnis der Wärme-, Kälte-, Brand- und Schallschutzes und der Raumakustik						
	Einbauen von Dämmstoffen zum Wärme-, Kälte-, Brand- und Schallschutz; Setzen von Maßnahmen zur Erreichung der geplanten Raumakustik						
5.	Feststellen des Bedarfs an Werk-, Bau- und Hilfsstoffen						
6.	Kenntnis der Auswirkungen anderer Arbeiten auf die Stuckateur- und Trockenausbauarbeiten						
7.	Messen, Anreißen und Aufreißen						
	Messen, An- und Aufreißen mit Spezialgeräten (zB Laser und Nivellierungsgeräte)						

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
8.	Bearbeiten (Schneiden, Bohren, Sägen, Formen, Modellieren, Schrauben, Spachteln, Nieten und Nageln, Feilen) von Werk-, Bau- und Hilfsstoffen						
	Rabitzarbeiten, Anbringen der Putzträger und Trägerkonstruktionen samt Befestigung						
9.	Herstellen von einfachen Schablonen						
	Herstellen von Schablonen						
10.	Herstellen und Anrühren von Gipsbrei, Mörtel, Ansatzbinder und Verspachtelungsmaterialien						
11.	Kenntnis über Sgraffitto						
	Aufbringen des Putzes mit Farbgebung, Sgraffittoarbeiten						
12.	Einfache Stukkarmor- und Stukkolustroarbeiten						
13.	Einfache Zugarbeiten						
	Ziehen von Profilen und Gesimsen						
14.	Versetzen von vorgefertigten Stukkprofilen, Gesimsen, Rosetten und Ornamenten im Innen- und Außenbereich						
	Abformen sowie Schneiden von ornamentalen und plastischen Werkstücken, Ecken und Verkröpfungen aus Gips, Mörtel und Putz sowie deren Restaurierung						
15.	Oberflächengestaltung: Reiben, Filzen, Schaben, Kratzen, Waschen, Glätten, Schleifen, Spachteln						
16.	Herstellen und Bewehren von Formen für Gußarbeiten						
17.	Gießen und Herstellen von bewehrten und unbewehrten Elementen						
18.	Versetzen, Montieren, Dämmen und Verspachteln von Montagewänden, Vorsatzschalen, Montagedecken und Schrägenverkleidungen						
19.	Einfache Konstruktionsarbeiten; Versetzen von Montageteilen, Türzargen und Befestigungsmaterial						
20.	Aufstellen von Leichtwänden, umsetzbaren und mobilen Trennwänden						
21.	Lesen von Werkzeichnungen und Plänen						
22.	Einfaches, maßstäbliches Zeichnen und Skizzieren						
23.	Vermessen von Bauteilen und Aufmessen erbrachter Leistungen						
24.	Kenntnis über das Führen von Arbeitsnachweisen						
	Führen von Arbeitsnachweisen						
25.	Kenntnis über das Herstellen (Aufstellen, Instandhalten, Bedienen, Abtragen) von Gerüsten						
26.	Herstellen von einfachen Bockgerüsten						
	Herstellen von einfachen Gerüsten						
27.	Kenntnis über den betrieblichen Umweltschutz und die fachgerechte Trennung und Entsorgung der im Betrieb anfallenden Werk-, Bau- und Hilfsstoffe						
28.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
39.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit						
40.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

**Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung**

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

**Durchgeführte Abstimmungsgespräche**

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			